

ZBB 2001, 282

BGB §§ 254, 276; WpHG §§ 31, 32; BörsO § 34 Abs. 1

Schadensersatzanspruch des Bankkunden bei verlustreichen Dax-Optionsgeschäften ohne ausreichende Margendeckung

OLG Köln, Ur. v. 31.01.2001 – 13 U 114/00, ZIP 2001, 1139

Leitsätze:

- 1. Führt die Bank entgegen ihrer Verpflichtung Dax-Optionsgeschäfte an der Deutschen Terminbörse ohne die erforderliche Mindestmargendeckung ihres Kunden aus, haftet sie diesem gegenüber auf Schadensersatz für erlittene Verluste.**
- 2. Ist dem Anleger aufgrund der in den Positionsauszügen ausgewiesenen Marginerfordernissen bekannt, dass seine als Sicherheitsleistungen dienenden Vermögenswerte nicht mehr zur Abdeckung des Verlustrisikos ausreichen, trifft ihn ein erhebliches Mitverschulden (hier: hälftig).**